

COVID-19 Protokoll für das Reiseziel Zypern (Aktualisierung am 08. 07. 2022)

Inhalt

A. Einreise nach Zypern	2
1. Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?	2
2. Welche Dokumente sind für die Einreise nach Zypern erforderlich?	2
B. Reiseprotokolle	2
3. Welche Vorschriften sind auf Zyperns Flughäfen/Häfen Terminals zu erwarten?	2
C. Bewegungsfreiheit in der Destination	2
4. Gibt es lokale Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit	2
D. Abläufe und Verfahren für das Reiseziel	2
5. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?	2
6. Busse/Taxis	2
7. Schwimmbäder, Strände und Wasserparks	3
8. Unterkunftsbetriebe	3
9. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs	3
E. Test- und Quarantäneverfahren am Zielort	3
10. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?3	
11. Wie lange dauert die Quarantäne für positiv getestete Personen?	4
12. Wie wird ein enger Kontakt definiert?	4
F. Weitere Informationen	4
13. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?	4

A. Einreise nach Zypern

1. Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?
Es gibt keine Einschränkungen für die Einreise in das Land.
2. Welche Dokumente sind für die Einreise nach Zypern erforderlich?
Es sind nur die üblichen Reisedokumente erforderlich (Personalausweis/Reisepass und Bordkarte).

B. Reiseprotokolle

3. Welche Vorschriften sind auf Zyperns Flughäfen/Häfen Terminals zu erwarten?
Das Tragen von Masken ist in allen Innenbereichen für alle Personen ab zwölf Jahren verpflichtend.

C. Bewegungsfreiheit in der Destination

4. Gibt es lokale Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit
Derzeit gibt es keine Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit, und Reisende können alle Arten von Dienstleistungen und Einrichtungen im gesamten Reiseziel in Anspruch nehmen, ohne ein Gesundheitszertifikat vorlegen zu müssen.

D. Abläufe und Verfahren für das Reiseziel

5. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?
 - a) Für alle Gastgewerbebetriebe, Kulturstätten und Veranstaltungsorte wurden verbesserte Gesundheits-, Sicherheits- und Hygieneverfahren entwickelt und vor der Eröffnung der Betriebe hat eine umfassende Schulung des Personals stattgefunden.
 - b) Abstandsregelungen müssen auf der gesamten Insel eingehalten werden. Personen, die nicht derselben Reisegruppe angehören, sollen einen angemessenen Sicherheitsabstand voneinander halten.
 - c) Adäquate Belüftung der öffentlichen Innenbereiche, die regelmäßige Frischluftzufuhr wird in klimatisierten Räumen erhöht.
 - d) Desinfektionsmittel stehen an allen Eingängen von Einrichtungen, Empfangs- und Loungebereichen, öffentlichen Toiletten, Aufzügen etc. zur Verfügung.
 - e) Maskenpflicht besteht in allen Innenbereichen für alle Personen ab zwölf Jahren. (Taxis, Busse, Taucheinrichtungen / Safari Jeeps, Aufzüge, Theater, Einkaufcenter, etc.) Ausgenommen sind Bereiche, in denen Menschen beim Verzehr von Speisen und Getränken sitzen (Restaurants, Cafés, Bars, Imbissstände, Lobbybars, etc.) Reisende sollten sich in jedem Fall auf der Website von Visit Cyprus diesbezüglich informieren, da sich die Regelungen auch sehr kurzfristig ändern können.

6. Busse/Taxis

- a) Das Tragen von Masken ist für alle Personen ab zwölf Jahren verpflichtend
- b) Regelmäßiges Lüften und Desinfizieren

- c) Desinfizierung aller Kontaktflächen nach jeder Fahrt (Türgriffe, Sitze, etc.)
- d) Die Auslastung von Reisebussen ist auf 100% erlaubt.

7. Schwimmbäder, Strände und Wasserparks

- a) Desinfizierung von Sonnenliegen, Sonnenschirmen und persönlichem Strandsafe nach jedem Gebrauch.
- b) Abstandsregelungen gelten nicht für Rettungsschwimmer, die gerade im Einsatz sind.

8. Unterkünftebetriebe

- a) Durchführung einer adäquaten Handhygiene für alle Mitarbeiter im Mitarbeiterbereich und im Gästebereich (back-of-house und front-of-house); für das Raumpflegepersonal ist das Tragen von Handschuhen ebenfalls verpflichtend.
- b) Verteilung (Abstandsregeln) von Gästen beim Gruppen Check-In.
- c) Hotelzimmer stehen erst nach gründlicher Reinigung, Desinfizierung und Belüftung für neue Gäste zur Verfügung.
- d) Desinfektion von Zimmerschlüsseln und -karten nach jeder Abreise.
- e) Bei Selbstbedienungstresen von Speisen oder Getränken ist ein entsprechender Niesschutz angebracht oder Gesichtsmasken müssen getragen werden. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Alternativ können die Speisen vom Servicepersonal serviert werden.

9. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs

- a) Durchführung einer adäquaten Handhygiene für alle Mitarbeiter im Mitarbeiterbereich und Gästebereich (back-of-house und front-of-house) erforderlich.
- b) Desinfektion von Speisekarten nach jedem Gebrauch oder Verwendung von wegwerfbaren Speisekarten. Alternativ werden Speisekarten in verschiedenen Gemeinschaftsbereichen ausgestellt oder digital zur Verfügung gestellt.
- c) Desinfektion aller Kontaktflächen nach Gebrauch wie z.B. Stühle, Tische, Salz- und Pfeffermühlen o. ä. sowie elektronischen Zahlungsgeräten etc.
- d) Ein Informationsblatt am Eingang informiert über die maximal zulässige Personenanzahl zu jeder Zeit.

E. Test- und Quarantäneverfahren am Zielort

10. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?

- a) Bei Reisenden, die während Ihres Zypern Aufenthaltes positiv auf Corona getestet werden, verpflichtet sich die zypriotische Regierung zu deren Betreuung während ihres Aufenthaltes. Die Regierung übernimmt die Begleitung dieser Personen in dafür vorgesehene Einrichtungen und übernimmt die Kosten für Unterkunft, Essen, Trinken und Medikamente. Lediglich die Kosten für den Transfer zum Flughafen und der Heimflug müssen von den Reisenden selbst getragen werden, in Zusammenarbeit mit dem Reiseveranstalter und/oder der Fluggesellschaft.
- b) Ein Covid-19 Krankenhaus mit einem entsprechenden Angebot an Betten und Intensivstationen mit Beatmungsgeräten wurde ausschließlich für positiv auf Corona getestete Reisende zur Verfügung gestellt.

- c) Eine positiv getestete Person kann alternativ auf eigene Kosten in einem Privathaus oder einer Mietwohnung untergebracht werden, sofern sie ihr Zimmer nicht mit anderen Personen teilt und keine öffentlichen Einrichtungen benutzt.

11. Wie lange dauert die Quarantäne für positiv getestete Personen?

Die Isolation für positiv getestete Personen dauert sieben Tage ab dem Datum des positiven Testergebnisses. Danach kann die Person entlassen werden, ohne dass ein negativer Test vorliegen muss. Die Isolationsdauer kann weiter verkürzt werden, wenn ein Reisender am fünften Tag nach dem positiven Testergebnis negativ auf das Coronavirus getestet wird (durch PCR Test und die Kosten werden vom Reisenden persönlich getragen). Bitte beachten Sie, dass es für Reisende verpflichtend ist, während der Isolationszeit zu jeder Zeit in Selbstisolation in den dafür vorgesehenen Räumen zu bleiben.

12. Wie wird ein enger Kontakt definiert?

- a) Als enger Kontakt wird definiert: jemand, der in engen körperlichen Kontakt zu einer Person gekommen ist, welche positiv auf Corona getestet worden ist, d.h. in einem Abstand von weniger als zwei Metern für mehr als 15 Minuten.
- b) Die Rückverfolgung von Kontakten aus einem Flugzeug schließt nur Passagiere aus der gleichen Familie ein.
- c) Es wird empfohlen, dass enge Kontaktpersonen einer Person, die positiv auf Corona getestet wurde, am dritten und am fünften Tag nach dem Kontakt einen Selbsttest durchführen.
- d) Bei engen Kontaktpersonen, die weder vollständig geimpft noch kürzlich genesen sind oder bei denen ein Zeitraum von sieben Monaten seit dem Datum der vollständigen Impfung verstrichen ist, ist ein Test am dritten und am fünften Tag verpflichtend.
- e) Enge Kontaktpersonen, die nicht von positiv getesteten Personen gemeldet werden, können sich selbst als solche registrieren lassen, unter 22514264, 22514258/9 (Montag-Sonntag 08:00-20:00) oder per E-Mail unter contacttracing2@moh.gov.cy.

F. Weitere Informationen

13. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?

- a) Fragen können an folgende E-Mail versendet werden:
travel2022@visitcyprus.com
- b) Zudem steht Ihnen ein Expertenteam auf dem Facebook Messenger zur Verfügung (Hauptseite www.facebook.com/VisitCyprus.cy).
- c) Alle relevanten Informationen finden Sie ebenfalls auf:
www.visitcyprus.com

(Angaben ohne Gewähr, Originaltext in Englisch)